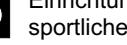
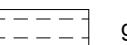
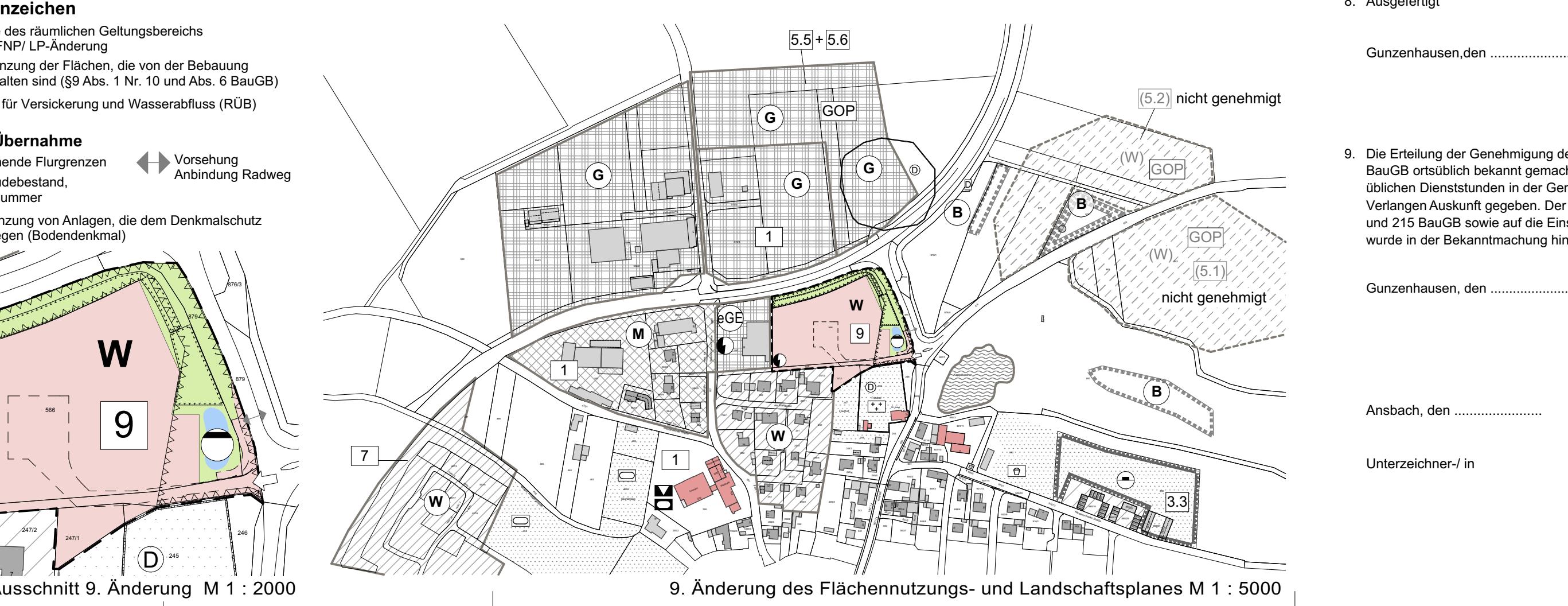
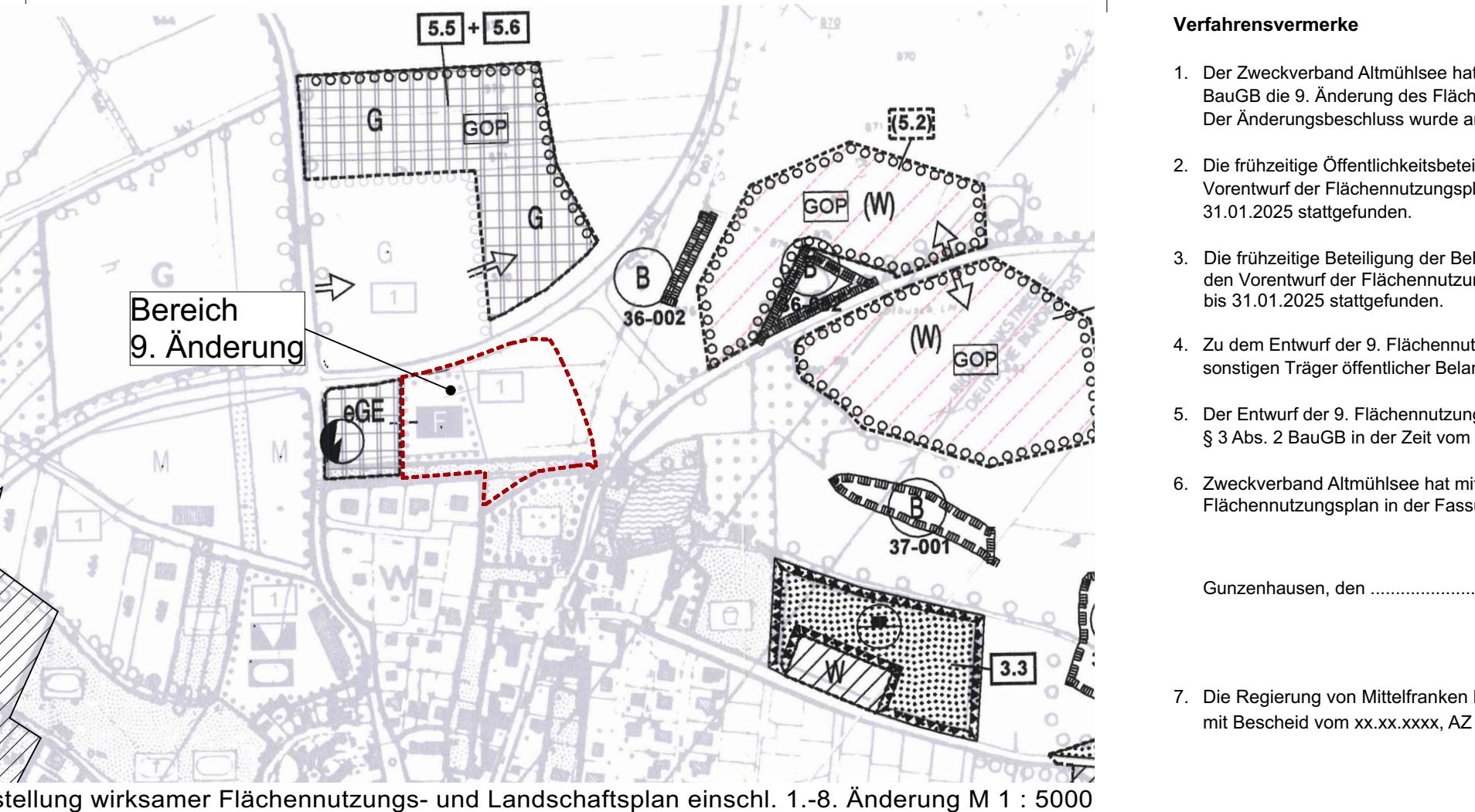


Zeichenerklärung für den wirksamen FNP/ LP - nachrichtliche Übernahme!	
1. Art der baulichen Nutzung § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. mit § 1 Abs. 1 BauNVO	
 Wohnbaufläche (§1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)	
 Gemischte Baufläche (§1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)	
 Gewerbliche Baufläche (§6 BauNVO)	
 eingeschränktes Gewebegebiet	
2. Flächen für Gemeinbedarf, Sport- und Spielanlagen § 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB	
 Kulturelle Einrichtungen	 Einrichtungen für sportliche Zwecke
 Sportplatz	 Spielplatz
3. Flächen für die örtlichen Hauptverkehrszüge § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB	
 Zufahrt zum Baugebiet	
4. Flächen für Versorgungsanlagen § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB	
 Elektrizität	
5. Grünflächen § 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB	
 Grünfläche im engeren Siedlungsbereich/ Ortsrandeingrünung	
Zeichenerklärung für die 9. Änderung FNP/ LP	
1. Art der baulichen Nutzung § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. mit § 1 Abs. 1 BauNVO	
 Wohnbaufläche (§1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)	
2. Flächen für die örtlichen Hauptverkehrszüge § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB	
 geplante Zufahrt zum Baugebiet	
 geplante sonstige Straßen und Wege	
3. Flächen für die Abwasserbeseitigung § 5 Abs. 2 Nr. 2 und 4 BauGB	
 naturnahes Regenrückhaltebecken (RÜB)	
4. Flächen für Versorgungsanlagen § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB	
 Elektrizität	
5. Grünflächen § 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB	
 Grünfläche im engeren Siedlungsbereich/ Ortsrandeingrünung	
6. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft § 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB	
 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	



Verfahrensvermerke

- Der Zweckverband Altmühlsee hat in der Sitzung der Verbandsversammlung vom 05.12.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 16.12.2024 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 22.10.2024 hat in der Zeit vom 23.12.2024 bis 31.01.2025 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 22.10.2024 hat in der Zeit vom 23.12.2024 bis 31.01.2025 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der 9. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom xx.xx.xxxx wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx beteiligt.
- Der Entwurf der 9. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung von xx.xx.xxxx wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx veröffentlicht.
- Zweckverband Altmühlsee hat mit Beschluss der Verbandsversammlung vom xx.xx.xxxx den geänderten Flächennutzungsplan in der Fassung vom xx.xx.xxxx festgestellt.

Gunzenhausen, den
Karl-Heinz Fitz, 1. Bürgermeister/
Verbandsvorsitzender
(Siegel)

7. Die Regierung von Mittelfranken hat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom xx.xx.xxxx, AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt

Gunzenhausen, den
Karl-Heinz Fitz, 1. Bürgermeister/
Verbandsvorsitzender
(Siegel)

9. Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu Jedermann's Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsetzbarkeit des Flächennutzungsplanes einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Gunzenhausen, den
Karl-Heinz Fitz, 1. Bürgermeister/
Verbandsvorsitzender
(Siegel)

Ansbach, den
Regierung v. Mittelfranken
(Siegel)

